

zur Sitzung am: 25.05.2009

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutz-
ausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport,
Kultur, Tourismus und Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeinderat |

Beschlussorgan:

- Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: 2. Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

<input type="checkbox"/> Einmalige Kosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Kosten

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben in der mit dieser Verwaltungsvorlage vorliegenden Fassung.

Sach- und Rechtslage:

Der Samtgemeindeausschuss hatte sich bereits in der 32. Sitzung am 09.03.2009 mit der Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben hinsichtlich der Einführung von Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamtskarte befasst. In der letzten Sitzung am 11.05.2009 wurden ergänzende Anträge zur Änderung des Entgelttarifs gestellt. Es wurde beschlossen, dass die Familienkarte auch für Kinder über 15 Jahren gelten soll, die sich als Schüler, Student, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte ausweisen können. Außerdem soll die Zehnerkarte zur Benutzung des Freizeitbades für den ganzen Tag gelten, auch wenn das Bad zwischendurch verlassen wird.

Der gewünschte Zusatz für die Familienkarten wurde bereits mit der 1. Änderung vom 14.05.2007 umgesetzt, so dass diese Regelung bereits gilt. Da bereits eine Änderung des Entgelttarifs erfolgt ist, muss die jetzt anstehende Änderung als 2. Änderung bezeichnet werden.

Die gewünschte neue Regelung für die Zehnerkarten wird mit der im Entwurf vorliegenden 2. Änderung umgesetzt. Dazu wird in Abschnitt B unter Nr. 2 Zehnerkarten der 3. Satz „Mit Verlassen des Freizeitbades wird der Abschnitt ungültig.“ gestrichen. Somit darf das Freizeitbad den ganzen Tag der Stempelung benutzt werden. Das Bad kann auch zwischenzeitlich verlassen werden.

Grasleben, den 14.05.2009

I.V.

(Nitsche)

Samtgemeinde Grasleben

2. Änderung des Entgelttarifes

für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 folgende 2. Änderung des Entgelttarifs beschlossen:

1. Unter Abschnitt B Entgelte wird der unter Nr. 2 Zehnerkarten stehende Satz 3 „Mit Verlassen des Freizeitbades wird der Abschnitt ungültig“ gestrichen.
2. Der Abschnitt C erhält folgende neue Fassung:

C Vergünstigungen:

Es werden folgende Vergünstigungen gewährt:

Für die unter Ziffer 1.1, 2.1 und 3.1 der Auflistung unter B Entgelte genannten Personen, die Inhaber einer Ehrenamtskarte oder Jugendleiterkarte sind, werden jeweils 10 % des zu zahlenden Betrages erlassen.

	Entgelt bei Erwerb bis 16.03. des jeweiligen Jahres	Entgelt bei Erwerb bis 30.04. des jeweiligen Jahres
für Jahreskarten für Erwachsene	52,50	55,00
für Jahreskarten für Familien	105,00	110,00
Jahreskarten für erwachsene Inhaber von Ehrenamtskarten bzw. Jugendleiterkarten	47,25	49,50

3. Die Änderung unter Nr. 1 gilt ab dem Tag der Bekanntmachung der Änderung des Entgelttarifs.

Die Änderung unter Nr. 2 gilt ab 01.07.2009.

Grasleben, den 25.05.2009

(Bäsecke)
Samtgemeindebürgermeister